K-2-411 Berlin neu denken – eine Metropole für Mensch und Natur

Antragsteller*in: LAG Umwelt
Beschlussdatum: 11.02.2021

Änderungsantrag zu K-2

Von Zeile 335 bis 338:
Pfandbehälter-Systeme fördern, sowohl bei der Mitnahme von Speisen als auch bei der Anlieferung von Zutaten. Einen weiteren Ausbau der Berliner ~~Müllverbrennungsanlage~~Müllverbrennungskapazitäten lehnen wir ab. Die immissionsschutzrechtlich genehmigte Obergrenze von 580.000 Jahrestonnen Input zur Verbrennung des Berliner Restmülls im MHKW Ruhleben darf nicht überschritten werden.

Begründung

Die Konkretisierung und Festlegung der Obergrenze auf 580.000 Jahrestonnen im MHKW Ruhleben ist nötig, um jedem Zweifel zu begegnen und eine Ausweitung der Verbrennung bei allen weiteren Planungen entschieden entgegenzutreten. Denn der Ausbau des MHKW Ruhleben wird von verschiedenen politischen Vertretern unmißverständlich angesteuert bzw. in Kauf genommen. Die Anstrengungen zur Zero-Waste-Stadt dürfen nicht durch gegenteilige Investitionsentscheidungen zunichte gemacht werden.